

A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 29

Potsdam, den 31. Mai 2018

Nr. 6

Inhalt

- **Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Juni 2018** S. 2
- **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33 „Waldpark Großbeerenstraße“ und des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung „Waldpark Großbeerenstraße“ (03/14) der Landeshauptstadt Potsdam** S. 5
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)“ der Landeshauptstadt Potsdam** S. 7

- **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung „Kramnitz“ (14/17 A) der Landeshauptstadt Potsdam** S. 8
- **Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung „Sportplatz Lerchensteig“ (13/16) gemäß § 6 Abs. 5 BauGB** S. 10
- **Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte**
- Entschädigungssatzung – S. 11
- **Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Landeshauptstadt Potsdam für die Amtszeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Potsdam und den Strafkammern des Landgerichts Potsdam** S. 13
- **Bodenrichtwerte für den Entwicklungsbereich Babelsberg** S. 15
- **Grundstücksmarktbericht 2017 – Landeshauptstadt Potsdam** S. 15
- **Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbands Nuthe-Nieplitz** S. 15
- **Einladung zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung Jagdgenossenschaft Potsdam Nord** S. 16
- **Hochschulinformationstag an der Universität Potsdam** S. 16

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung,
Dieter Jetschmanegg

Redaktion: Jan Brunzlow, Christine Homann
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1264 und +49 331 289-1260

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden
Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6
Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam
Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam
Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam
Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam
Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam
Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam
Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam
Gesamtherstellung: Druckerei Steffen, Handwerker- und Gewerbehof Babelsberg (Halle 7), Fritz-Zubeil-Str. 68, 14482 Potsdam
Telefon: +49 331 29 35 01, E-Mail: info@steffendruck-potsdam.de
Dieses Amtsblatt wurde gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

41. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 6. Juni 2018, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, Plenarsaal

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet am darauf folgenden Montag, 11. Juni 2018 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Erhöhung der Finanzierung von Bürgerhäusern; Engagementforum vom 14. Mai 2018; Wiederherstellung der Außenzäune der Gartensparte Alter Tornow; Schutz der Grünfläche auf Herrmannswerder nahe der Anlegestelle der Seilfähre; Ferienwohnungen

Weitere Fragen können von den Stadtverordneten bis zum 31. Mai 2018 um 13:00 Uhr eingereicht werden.

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 2. Mai 2018

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung

5.1 Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, Entscheidung zu den Voten der Ortsbeiräte Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren zum Aufstellungsbeschluss und Festlegung zum weiteren Verfahren
18/SVV/0185 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.2 Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Schulstandort Waldstadt-Süd“ (15/17) Abwägung der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Leitentscheidung zum weiteren Verfahren
18/SVV/0186 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH
18/SVV/0198 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

5.4 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Sanierungsträger Potsdam GmbH
18/SVV/0199 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

5.5 Sanierungsgebiet „Am Findling“: Neugestaltung/Erneuerung der Fahrbahn und der Nebenanlagen in der Großbeerenstraße als beitragspflichtige Baumaßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz
18/SVV/0235 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.6 Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“, Bebauungsplan SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz“ - Abwägung
18/SVV/0247 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.7 Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte, Bebauungsplan SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ – Abwägung

18/SVV/0248 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.8 Erhaltungssatzung Leiblstraße
18/SVV/0261 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.9 Bebauungsplan SAN B 07 „Babelsberg Nord“ Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Abwägung und Auslegungsbeschluss
18/SVV/0262 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.10 Bebauungsplan SAN B 08 „Babelsberg Süd“ Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Abwägung und Auslegungsbeschluss
18/SVV/0263 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.11 Verlängerung der Nutzungszeiten von Einrichtungen freier Träger zum Betrieb von Kindertagesstätten
18/SVV/0272 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Fraktionen

6.1 Mustergesellschaftsvertrag
17/SVV/0037 Fraktion DIE LINKE

6.2 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP
17/SVV/0059 Fraktion CDU/ANW

6.3 Koordinierungsstelle Schule-Jugendhilfe
17/SVV/0364 Fraktion DIE LINKE

6.4 Klarheit bei den Kita-Gebühren
17/SVV/0798 Fraktionen SPD und CDU/ANW

6.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 „TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 11: Rechenzentrum langfristig sichern (Aussetzung Sanierungsziel „Abriss“) **17/SVV/0829** Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

6.6 Grundschulstandort Heinrich-Mann-Allee
17/SVV/0913 Fraktion DIE LINKE

6.7 Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof
17/SVV/0979 Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke

6.8 Wohnungsbauentwicklungskonzept 2035
18/SVV/0181 Fraktionen CDU/ANW, SPD

6.9 Beteiligung und Information der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung
18/SVV/0183 Fraktionen CDU/ANW, SPD

6.10 Weisung an den Gesellschafter der SWP
18/SVV/0191 Fraktion DIE LINKE, DIE aNDERE

6.11 Rasengleise
18/SVV/0196 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.12 Masterplan für Fahrland, Neu Fahrland und Krampnitz
18/SVV/0208 Fraktionen SPD, CDU/ANW

6.13 Verkehrskonzept Krampnitz
18/SVV/0212 Fraktion DIE LINKE

- 6.14 Transparenz der tatsächlichen Baukosten der Kopie des Garnisonkirchenturms
18/SVV/0214 Fraktion DIE aNDERE
- 6.15 Moratorium BUGA-Volkspark
18/SVV/0260 Fraktion DIE aNDERE
- 6.16 Einwohnerversammlungen in den Sozialräumen
18/SVV/0265 Fraktion DIE LINKE
- 6.17 Grünkonzept Hermannswerder
18/SVV/0266 Fraktion DIE LINKE
- 6.18 1. Juni 2019 – Kindertag
18/SVV/0267 Fraktion DIE LINKE
- 6.19 Park and Joy: Smartes Parken in der Innenstadt
18/SVV/0270 Fraktion CDU/ANW
- 7 Einwohnerfragestunde**
- 8 Anträge**
- 8.1 Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof – Änderungs-Antrag 17/SVV/0979
18/SVV/0281 Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
- 8.2 Neufassung der Taxitarifverordnung
18/SVV/0285 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.3 Straßenbenennung in 14469 Potsdam – „Am Pannenberg“
18/SVV/0308 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.4 Straßenbenennung in 14476 Potsdam – „Käthe-Pietschker-Straße“
18/SVV/0309 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.5 B-Plan für die Schiffbauergasse
18/SVV/0332 Fraktion DIE LINKE
- 8.6 Notfalldose auch in Potsdam erhältlich
18/SVV/0333 Fraktion DIE LINKE
- 8.7 Gründung Netzwerk „Inklusiver Sport“ in der Landeshauptstadt Potsdam
18/SVV/0335 Fraktion DIE LINKE
- 8.8 freiLand: Fortbestehen sichern
18/SVV/0341 Fraktion SPD
- 8.9 Schutz der Waldgebiete in Potsdam
18/SVV/0336 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.10 Fortsetzung freiLand Potsdam
18/SVV/0337 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, DIE aNDERE
- 8.11 Weiterentwicklung der Schiffbauergasse als Kultur- und Kreativstandort
18/SVV/0338 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.12 Sicherung des Kunsthauses Sans Titre
18/SVV/0339 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.13 Bürgernahe Verwaltungssprache
18/SVV/0340 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.14 ÖPNV für alle – mit der richtigen App gut unterwegs
18/SVV/0349 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.15 Barrierefreiheit im ÖPNV
18/SVV/0350 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.16 Inklusion im Sport fördern
18/SVV/0351 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.17 Mehr Bäume für Schulen und Kitas
18/SVV/0352 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.18 Bessere ÖPNV-Anbindung für die Schiffbauergasse
18/SVV/0355 Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 8.19 Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese
18/SVV/0348 Fraktion DIE aNDERE
- 8.20 Plastiken vom Staudenhof
18/SVV/0364 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
- 8.21 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam
18/SVV/0365 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 8.22 Jahresbericht der kommunalen Stiftung „Stiftung Altenhilfe Potsdam“ für das Jahr 2017
18/SVV/0366 Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
- 8.23 Standortsicherung Montelino
18/SVV/0367 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.24 Jahresabschluss zum 31.12.2016 des KIS und Entlastung der Werkleitung
18/SVV/0368 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
- 8.25 Neufassung der Honorarordnung – Volkshochschule Potsdam (VHS)
18/SVV/0369 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
- 8.26 Räume für Kulturschaffende und Kreative – Temporäre Weiternutzung des Rechenzentrums und Schritte zur Umsetzung des Zielbildes KREATIV QUARTIER³
18/SVV/0371 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
- 8.27 Sitzungskalender 2019
18/SVV/0381 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 8.28 Finanzielle Beteiligung an den Mehrwert-Gartenprojekten der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg zur Vermeidung eines pflichtigen Parkeintritts
18/SVV/0372 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
- 8.29 Sanierungsgebiet im Potsdamer Westen
18/SVV/0324 Fraktion CDU/ANW
- 8.30 Übernahme der Kosten für Blühstreifen/Bienenweiden auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam
18/SVV/0359 Fraktionen CDU/ANW, SPD
- 8.31 Fanfarenzug wird Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Potsdam
18/SVV/0382 Fraktion DIE LINKE
- 8.32 Transparente Weltkugel
18/SVV/0383 Fraktion DIE LINKE
- 8.33 Keine sexistische oder diskriminierende Werbung auf öffentlichen Flächen der Landeshauptstadt Potsdam
18/SVV/0384 Stadtverordnete verschiedener Fraktionen
- 8.34 Mitwirkung der Stadtverordnetenversammlung bei der Erstellung der Elternbeitragsordnung
18/SVV/0385 Fraktion CDU/ANW
- 8.35 Sozialwohnungen sichern
18/SVV/0386 Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 8.36 Tatsächliche Übernahme der Kosten bei Betreuungszeiten über 8 Stunden täglich in Potsdamer Kitas
18/SVV/0387 Fraktion DIE LINKE
- 8.37 Potsdam schockt
18/SVV/0389 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 8.38 Satzung für die Inanspruchnahme von Tagespflegestellen in der Landeshauptstadt Potsdam vom 01.08.2018 Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagestätten in der Landeshauptstadt Potsdam vom 01.08.2018
18/SVV/0396 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 9 Gremienbesetzungen**
- 9.1 Neubesetzung des Kuratoriums der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH
18/SVV/0361 Fraktionen

- 9.2 Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner
18/SVV/0388 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 10 Mitteilungsvorlagen**
- 10.1 Endbericht Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet an der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg gemäß § 165 Abs. 4 BauGB
18/SVV/0374 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.2 Zweiter Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt Potsdam 2017-2019
18/SVV/0375 Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
- 11 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 11.1 Erhalt der Beachvolleyballanlage im Volkspark gemäß Beschluss: **16/SVV/0644**
- 11.1.1 Erhalt der derzeit im Volkspark betriebenen Beachvolleyballanlage
18/SVV/0378 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 11.2 Prüfergebnis zum Verkehrsspiegel am Uferweg des Templiner Sees gemäß Beschluss: **18/SVV/0059**
- 11.2.1 Verkehrsspiegel am Uferweg des Templiner Sees
18/SVV/0286 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 11.3 Kinderschutz durch Tempo 30 gemäß Beschluss: **18/SVV/0062**
- 11.3.1 Kinderschutz durch Tempo 30
18/SVV/0377 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 11.4 Berichterstattung Standortsicherung Montelino gemäß Beschluss: **17/SVV/0890**
- 11.5 Gesamtkonzept für Stadtteilarbeit gemäß Beschluss: **17/SVV/0172**
- 11.6 Berichterstattung Initiative Fußwege gemäß Beschluss: **17/SVV/0714**
- 11.6.1 Initiative für Fußwege
18/SVV/0379 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 11.7 Ergebnis der Prüfung zu Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 in der Georg-Herrmann-Allee gemäß Beschluss: **17/SVV/0774**
- 11.8 Ergebnis der Prüfung zur Machbarkeit einer Straßenbahnverbindung zu den Bahnhöfen Marquardt/ Satz Korn gemäß Beschluss: **17/SVV/0776**
- 11.9 Berichterstattung zum geförderten Wohnungsbau im Bornstedter Feld gemäß Beschluss: **17/SVV/0966**
- 11.9.1 Geförderter Wohnungsbau im Bornstedter Feld
18/SVV/0376 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 11.10 Variantenbetrachtung Grundschule Babelsberg gemäß Beschluss: **18/SVV/0070**
- 11.11 Vorschläge Standort Plastiken vom Staudenhof gemäß Beschluss: **18/SVV/0141**
- Nicht öffentlicher Teil**
- 12 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 2. Mai 2018**
- 13 Nicht öffentliche Anträge**
- 13.1 Mediationsverfahren Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ – Vorschlag des Mediators
18/SVV/0370 Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation

14 Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 6. Juni 2018 für eine Veröffentlichung gemäß Beschluss 11/SVV/0797

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33 „Waldpark Großbeerens- straße“ und des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung „Waldpark Großbeerensstraße“ (03/14) der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 2. Mai 2018 die öffentliche Auslegung der Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33 „Waldpark Großbeerensstraße“ und der dazugehörigen Flächennutzungsplan-Änderung „Waldpark Großbeerensstraße“ (03/14) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst gemäß dem aktuellen Katsterbestand die Flurstücke 516 bis 522, 165/2 und 556 der Flur 6, Gemarkung DREWITZ.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,6 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung ist etwas größer als der des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Er umfasst eine Fläche von ca. 2,72 ha. Die Lage und genaue Abgrenzung des Plangebietes ist im beigefügten separaten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zusammenhängende städtebauliche Entwicklung des Plangebietes sowie die Herstellung einer öffentlichen Grünfläche.

Die Fläche ist derzeit als Wald genutzt und im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam als Grünfläche dargestellt. Da der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, wird der Flächennutzungsplan für diesen Bereich im Parallelverfahren geändert.

Öffentlich ausgelegt werden die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Flächennutzungsplan-Änderung mit den jeweils dazugehörigen Begründungen. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen die Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen, die vorliegenden Artenschutzfachbeiträge und landschaftspflegerischen Fachbeiträge sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Boden

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Boden zu folgenden Themen vor:

- zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet,
- zum Umfang der Bodenversiegelung, Bodenfunktion, Bodenbelastung,
- zu Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung (Herstellung von Wegen, Zufahrten und Stellplätze in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau),
- zu festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen.

2. Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- zur Grundwasserbeschaffenheit,
- zu Minderungsmaßnahmen von nachteiligen Auswirkungen bei der Versiegelung von Flächen: Versickerung von Niederschlagswasser, Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Baumerhalt sowie teilweise Ausbildung von wasser- und luftdurchlässigen Bodenbeläge.

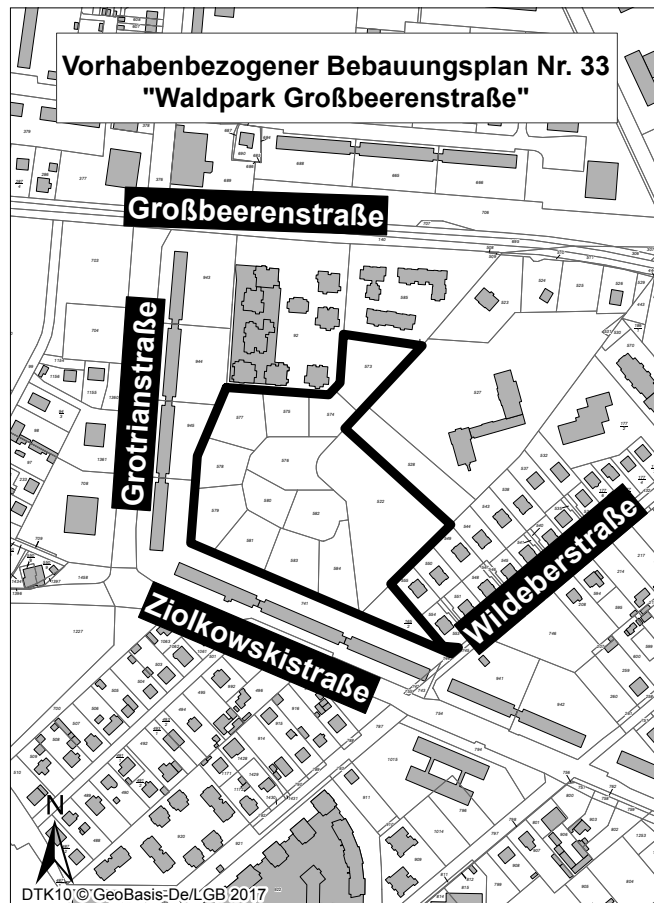
3. Zum Schutzgut Klima/Luft

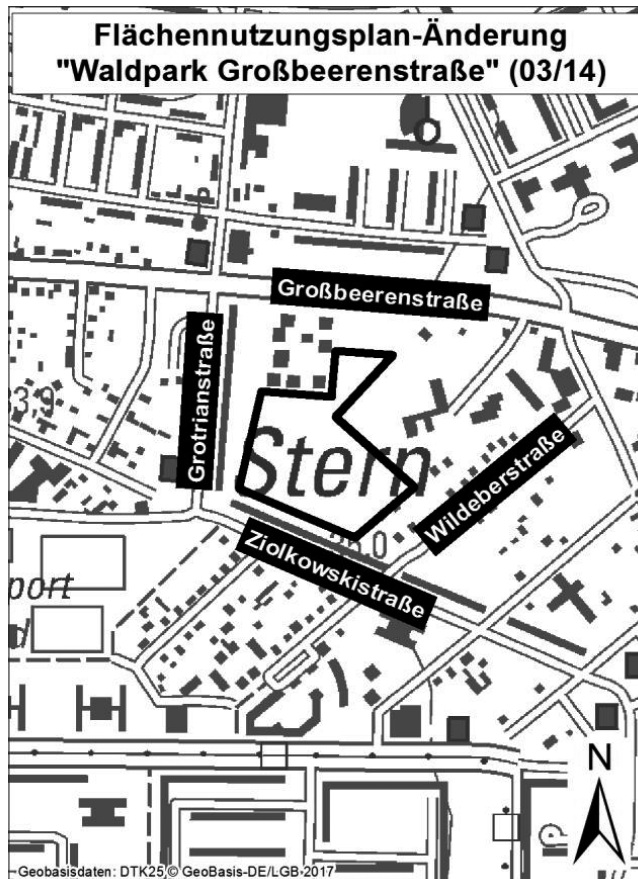
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima/Luft zu folgenden Themen vor:

- zu den lokalklimatischen Besonderheiten des Plangebiets,
- Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Baumerhalt sowie teilweise Ausbildung von wasser- und luftdurchlässigen Bodenbeläge
- zu Maßnahmen zur Verbesserung der Luftregeneration im Plangebiet.

4. Zum Schutzgut Mensch

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen





5. Zum Schutzgut Pflanzen

Im Umweltbericht, den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Pflanzen zu folgenden Themen vor:

- zu den vorhandenen Bäumen und den Verlust von Wald;
- zu Maßnahmen der Waldumwandlung;
- zur Beschreibung und Einstufung der vorhandenen bestimmenden Biotoptypen und Vegetationsstrukturen sowie Kartierung der Biotoptypen;
- zu den Auswirkungen der Versiegelung durch Haupt- und Nebennutzungen (Verlust von Pflanzen und Bäumen);
- zur Gestaltung der öffentlichen Grünfläche.

6. Zum Schutzgut Tiere

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen zum Artenschutz liegen Informationen zum Schutzgut Tiere zu folgenden Themen vor:

- zu den Artengruppen Brutvögel (Nischen- und Höhlenbrüter und Freibrüter), Kleinsäugetern (Fledermausarten) und Reptilien;
- zu Maßnahmen der Vermeidung, Minderung und Lebensraumaufwertung geschützter Arten.

7. Zum Schutzgut Landschaft

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Landschaft zu folgenden Themen vor:

- zur geplante Baumneupflanzungen;
- zum Eingriff in das Landschaftsbild durch Versiegelung und Neubebauung;
- zur Erhaltung von Einzel – und Baumgruppen.

8. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- zu den östlich des Plangebiets angrenzende Grundstückflächen
- Sachgut Wald.

9. Zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen finden sich Informationen zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern bezüglich folgender Themen:

- zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33 „Waldpark Großbeerenstraße“ und der FNP-Änderung „Waldpark Großbeerenstraße“ (03/14) mit den Begründungen, der Umweltberichte und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:

vom 11. Juni 2018 bis einschließlich 13. Juli 2018

Ort der Auslegung

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Auslegung

Mo – Do 07:00 – 18:00 Uhr
Fr 07:00 – 14:00 Uhr

Information

Frau Olm, Zimmer 835, Telefon: (0331) 289 2511
Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich der Flächennutzungsplan-Änderung wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter: www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, 16. Mai 2018

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 2. März 2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 149 „Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südwestlich des Telegrafenberges. Die betreffenden Flächen liegen auf den Flurstücken 185/5, 185/6, 246, 247, 248 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam in den folgenden Grenzen:

- im Norden: Flächen des Telegrafenberges, ca. 300 m entfernt vom Siedlungsrand der Landeshauptstadt Potsdam
- im Osten: Flächen des Telegrafenberges
- im Süden: vereinzelte, straßenbegleitende Grundstücke (u.a. Gastronomie "Preußenschänke", Vereinsgelände), innerhalb der Flächen des Telegrafenberges
- im Westen: Bundesstraße 2 mit angrenzenden Gebäuden des Deutschen Wetterdienstes

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Das Plangebiet verfügt aufgrund der Nähe zur Innenstadt und der guten, überörtlichen Erschließung über ein hohes Entwicklungspotential als innenstadtnaher Gewerbestandort. Die Grundstückseigentümerin DTAG beabsichtigt auf den eigenen bereits erschlossenen Freiflächen weitere gewerbliche Nutzungen zu etablieren. Die vorhandenen Technik- und Büroflächen sollen unter anderem durch ein Rechenzentrum erweitert wer-

den. Um einen zusammenhängenden Gewerbestandort zu etablieren, ist die Aktivierung der angrenzenden Flächen des ehemaligen Poststandorts vorgesehen. Daraus ergibt sich das Erfordernis eine städtebauliche Ordnung und Sicherung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens herzustellen.

Planungsziele

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines möglichst zusammenhängenden Gewerbestandorts. Durch das Planverfahren ist eine geordnete Entwicklung des Geländes herbeizuführen, welche an die bereits vorhandene gewerbliche Nutzung der DTAG anknüpft.

Aufgrund der Nähe des Plangebietes zu dem wachsenden Wissenschaftsstandort am Telegrafenberg und dem südlich angrenzenden Sonderbaugebiet für Hochschule und Forschung zielen die konzeptionellen Überlegungen bei der Entwicklung des Plangebietes darauf ab, einen wissenschaftsnahen, technologieorientierten Gewerbestandort zu etablieren, der Synergieeffekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bewirken kann..

Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf die Themenfelder Biotop- und Bodenschutz erstrecken. Eine Ausgliederung der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ hat bereits stattgefunden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

vom 11. Juni bis einschließlich 25. Juni 2018

Ort der Auslegung

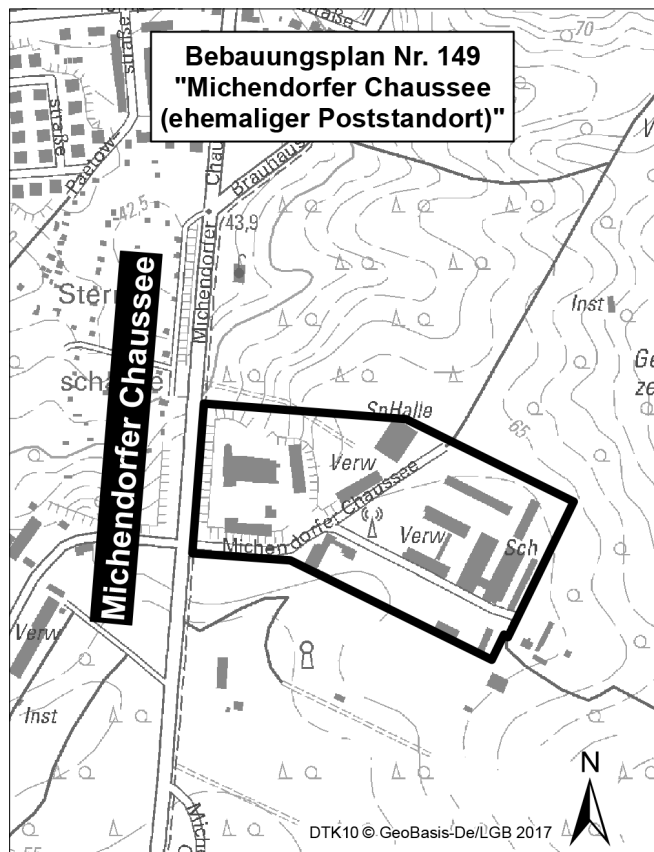
Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Auslegung

Mo – Do 07:00 – 18:00 Uhr
Fr 07:00 – 14:00 Uhr

Information

Frau Jung, Zimmer 826, Telefon: (0331) 289-2536
Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)



Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter: www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, 9. Mai 2018

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 A) der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 3. Mai 2017 die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 A) beschlossen. Die o.g. Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: durch die nördlich an die Verbindungsstraße zwischen Landesstraße L 92 und Bundesstraße B 2 angrenzenden Bestandsgebäude
- im Osten: durch die Bundesstraße B 2
- im Süden: durch die Kreuzung der Bundesstraße B 2 und Landesstraße L 92
- im Westen: durch die Landesstraße L 92.

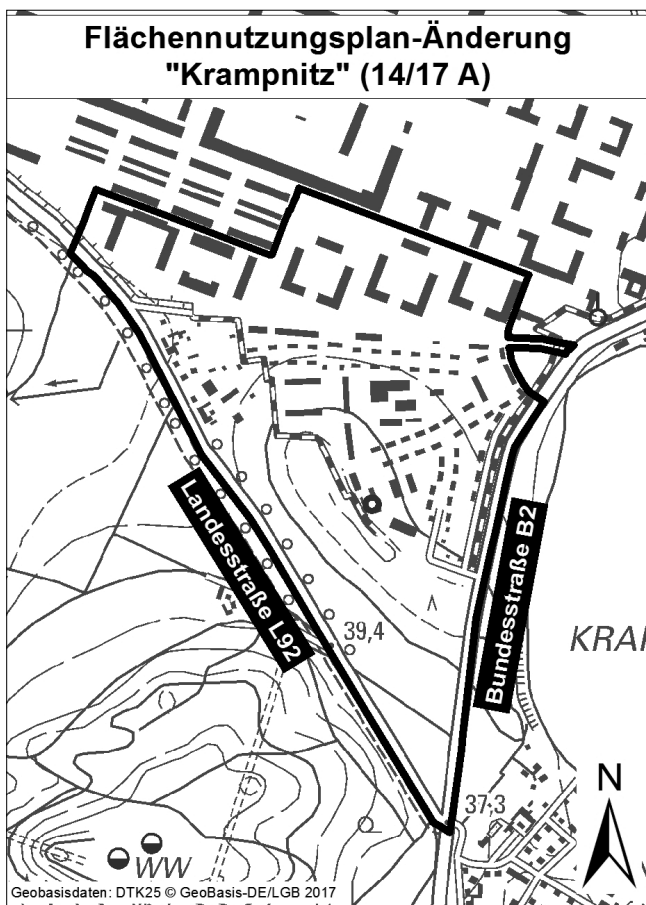
Die Lage sowie die konkrete Abgrenzung des Plangebietes sind im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 49,57 ha.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung geht über den des Bebauungsplanes 141-1 „Entwicklungsbereich

Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“ hinaus, um ebenfalls die Darstellung des Hauptstraßennetzes zu ändern.

Ziel der Planung ist die Sicherung der Entwicklungsziele für den Bereich der Entwicklungssatzung Krampnitz sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes. Die Planänderung ist städtebaulich erforderlich, um dem wachsenden Bedarf an Wohnungen gerecht werden zu können. Außerdem wird die übergeordnete verkehrliche Erschließung (Straßenhauptnetz) dem aktuellen Stand der Verkehrsplanung angepasst.

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam ist das Plangebiet aktuell als gemischte Bauflächen mit der Dichtestufe M 2 (GFZ 0,5-0,8), gewerbliche Bauflächen und Wohnbauflächen mit der Dichtestufe W 3 (GFZ 0,2-0,5) sowie Flächen für Wald und die Landwirtschaft dargestellt. Im Rahmen der Änderung ist vorgesehen im Plangebiet Wohnbauflächen mit der Dichtestufe W 1 (GFZ 0,8-1,6) darzustellen. Teilweise wird auch die ursprüngliche Wohnbaufläche W 3 zukünftig als Wohnbaufläche W 1 dargestellt. Darüber hinaus werden sehr untergeordnet und punktuell Landwirtschaftsflächen arrondiert.



Beteiligung der Öffentlichkeit

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 A) mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:

vom 11. Juni bis einschließlich 11. Juli 2018

Ort der Auslegung

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Stadtentwicklung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Auslegung

Mo – Do 07:00 – 18:00 Uhr
Fr 07:00 – 14:00 Uhr

Information

Frau Franke, Zimmer 843, Telefon: (0331) 289-2506
Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach

§ 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter: www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Öffentlich ausgelegt wird der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit der dazugehörigen Begründung. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung sowie:

- Umweltplanung Dr. Klimsa: „Kaserne Krampnitz – Altlastenuntersuchung lokaler Kontaminationen (Abstrombereich IV – Südwest-Abstrom), Ergebnisbericht mit Gefährdungsabschätzung (Bericht zur Monitoringkampagne 2016) vom 14.09.2016
- Arcadis Deutschland GmbH.: Orientierende Untersuchung der Altablagerung „Am Aasberg“, 14476 Potsdam, Bericht vom 19.12.2014, erstellt im Auftrag der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Umwelt und Natur
- Fugmann Janotta und Partner: Fachgutachten zur Wasser-rahmenrichtlinie, Berlin – Stand 15.03.2018
- Voigt Ingenieure GmbH: Entwicklungsbereich Krampnitz – Regenentwässerungskonzeption, Berlin – Stand 13.10.2017
- KSZ Ingenieurbüro GmbH: Schalltechnische Untersuchung zum Gesamtbereich Bebauungsplan 141 ‚Entwicklungsbereich Krampnitz‘ und des Teilbereichs Bebauungsplan 141-1 ‚Klinkerhöfe Süd‘, Berlin – Stand 09.03.2018
- KSZ Ingenieurbüro GmbH: Schalltechnische Untersuchung Schießlärm Standortübungsplatz Berlin Schießbahn 2, Berlin – Stand 23.04.2018 (Vorinformation)
- Fugmann Janotta und Partner: FFH-Vorprüfung für den Entwicklungsbereich Krampnitz, Berlin – Stand 15.03.2018
- untere Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Potsdam: Stellungnahme zu Berücksichtigung der Belange und Lage der Bau- und Bodendenkmale vom 16.08.2017
- Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Potsdam: Bescheid zur Klärung der Waldeigenschaft im Entwicklungsgebiet Kaserne Krampnitz vom 18.03.2016

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zu Natura 2000-Gebieten

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen folgende Informationen zu Natura 2000-Gebieten vor:

- zur Lage des FFH- und SPA-Gebietes „Döberitzer Heide“ im Verhältnis zum Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung,
- zu den für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile der benachbarten Natura 2000-Gebiete,
- zur Prüfung möglicher planungsbedingter Beeinträchtigungen sowie zu Maßnahmen und Erfordernissen als Prämissen der FFH-Vorprüfung.

2. Zu den Schutzgütern Fläche und Boden

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen bezüglich der Schutzgüter Fläche und Boden zu folgenden Themen vor:

- zu vorhandenen Siedlungsflächen im Änderungsbereich,
- zu den Bodeneigenschaften im Änderungsbereich,
- zu schädlichen Bodenveränderungen im Änderungsbereich einschließlich des Umfangs an vorhandenen und planerisch ermöglichten Bodenversiegelungen,

- zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Abfallvermeidung durch Wiedernutzung der historischen Kasernenbauten,
- zu Maßnahmen des Bodenschutzes, einschließlich Maßnahmen zur Beseitigung von Bodenkontaminationen und zur Verringerung und zum Ausgleich der Versiegelungen im Änderungsbereich.

3. Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen bezüglich des Schutzgutes Wasser zu folgenden Themen vor:

- zur Grundwasserbeschaffenheit, Verschmutzungsgefahr des Grundwassers und zur Grundwasserneubildung,
- zu einem den Änderungsbereich beeinflussenden Grundwasserschaden einschließlich Gefährdungsabschätzung,
- zu einem Kleingewässer im Änderungsbereich und zu benachbarten Oberflächengewässern,
- zum Hochwasserrisiko,
- zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie zu Versickerungsmöglichkeiten und entsprechenden Maßnahmen.

4. Zum Schutzgut Klima/Luft

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen bezüglich des Schutzgutes Klima/Luft zu folgenden Themen vor:

- zur klimaökologischen Situation im Änderungsbereich und zu den Klimafunktionen der angrenzenden Freiflächen,
- zu den mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen der Planung,
- zu klimawirksamen Anpassungsmaßnahmen.

5. Zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen bezüglich der Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt zu folgenden Themen vor:

- zu den Habitatstrukturen im Änderungsbereich und zu den planungsrelevanten Tierartengruppen und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten,
- zum Vegetationsbestand, einschließlich Wald, Einzelbäumen und Alleen sowie zur Vegetationsentwicklung,
- zu den vorkommenden Biotoptypen,
- zur Entwicklung der Biodiversität im Änderungsbereich durch bau-, anlagen- und betriebsbedingte Einflüsse,
- zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger schutzgutbezogener Umweltauswirkungen, einschließlich solcher Maßnahmen außerhalb des Änderungsbereiches.

6. Zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen bezüglich des Schutzgutes Orts- und Landschaftsbild zu folgenden Themen vor:

- zum bestehenden Orts- und Landschaftsbild, einschließlich zu bestehenden Beeinträchtigungen, sowie zu den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung,
- zu Maßnahmen der Erhaltung orts-/ landschaftsbildprägender Gehölze und der randlichen Eingrünung der Bauflächen sowie zu anderen gestalterischen Maßnahmen.

7. Zum Schutzgut Mensch

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen bezüglich des Schutzgutes Mensch zu folgenden Themen vor:

- zur geplanten Bevölkerungsentwicklung am Wohnstandort Kaserne Krampnitz,
- zur Anfälligkeit des Änderungsbereichs für schwere Unfälle und Katastrophen,

- zum Umgang mit schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserbelastungen,
- zu Lärmbelastungen der geplanten Wohnbauflächen durch Verkehrslärm und Schießlärm vom benachbarten Standortübungsplatz der Bundeswehr sowie zu Schallschutzmaßnahmen,
- zur klimatischen und lufthygienischen Belastung der geplanten Wohnquartiere und zu Maßnahmen der Vermeidung und Reduzierung nachteiliger Auswirkungen,
- zu den Steuerungsgrößen der künftigen Treibhausgasemissionen im Änderungsbereich,
- zum Erholungswert und zur Zugänglichkeit der Landschaft sowie zur wohnungsnahen Freiraumversorgung, einschließlich der entsprechenden Maßnahmen und Erfordernisse innerhalb und außerhalb des Änderungsbereichs.

8. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen bezüglich des Schutzgutes Kultur- und sonstiger Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- zu den bekannten Bau- und Bodendenkmalen und zu den planungsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgegenstände,
- zu Maßnahmen und Erfordernissen des Denkmalschutzes,

einschließlich des denkmalrechtlichen Umgebungsschutzes,

- zum Sachgut Wald, einschließlich Angaben zur forstwirtschaftlichen Bedeutung der Bestände im Änderungsbereich und zum erforderlichen Waldausgleich.

9. Zu Wechsel-/ Kumulationswirkungen

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen folgende Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Kumulationswirkungen mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete vor:

- zu den wesentlichen Verlagerungseffekten zwischen den Schutzgütern,
- zu den voraussichtlichen umweltbezogenen Auswirkungen durch die über den Änderungsbereich hinausreichende Gesamtentwicklung der Kaserne Krampnitz.

Potsdam, 16. Mai 2018

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung „Sportplatz Lerchensteig“ (13/16) gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. März 2018 die Flächennutzungsplan-Änderung „Sportplatz Lerchensteig“ (13/16) des am 27. Februar 2014 wirksam gewordenen Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung als höhere Verwaltungsbehörde hat die Flächennutzungsplan-Änderung mit Verfügung vom 14. Mai 2018 nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt wird die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und seine wirklichen Änderungen, die Begründungen sowie die zusammenfassenden Erklärungen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan und seinen Änderungen jeweils berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan und seine Änderungen jeweils nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, innerhalb der folgenden Zeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen:

Ort der Einsichtnahme

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Bereich Stadtentwicklung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Einsichtnahme

Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Information

Bereich Stadtentwicklung, Zimmer 816,
Telefon: (0331) 289-2541

Ergänzend wird die Flächennutzungsplan-Änderung mit den vollständigen Unterlagen in das Internet eingestellt: www.potsdam.de/fnp.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen der Unbeachtlichkeit wird hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Potsdam, 16. Mai 2018

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte - Entschädigungssatzung -

Aufgrund §§ 24, 30 Abs. 4 BbgKVerf hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Sitzung am 31.01.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Entschädigungssatzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse, der Ortsbeiräte, mit Ausnahme der ehrenamtlichen Mitglieder des Umlegungsausschusses.

§ 2 Grundsätze

(1) Die ehrenamtlich Tätigen erhalten für ihre Tätigkeit die Erstattung ihrer Auslagen sowie ihres Verdienstausfalls gegen Nachweis. Erstattungsfähig sind nur solche Auslagen sowie Verdienstausfälle, die ausschließlich durch das Ehrenamt veranlasst sind.

(2) Soweit nach dieser Satzung eine monatliche Entschädigung gewährt wird, sind hiermit sämtliche Ansprüche, mit Ausnahme der Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des städtischen Territoriums, abgegolten.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird in Form einer monatlichen Aufwandspauschale nach § 3 und eines Sitzungsgeldes gewährt. Der Verdienstausfall von Selbständigen und Freiberuflern wird konkret oder pauschal unter Anwendung des § 6 abgegolten.

§ 3 Monatliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse

(1) Die Stadtverordneten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 195 €.

(2) Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten monatlich:

- der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 615 €,
- die Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 50 €,
- die Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 180 €,
- die Ausschussvorsitzenden in Höhe von 50 €.

(3) Können Stadtverordnete mehrere zusätzliche Aufwandsentschädigungen nebeneinander beanspruchen, so wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt.

(4) Stellvertreter von Vorsitzenden gemäß Abs. 2 erhalten 50 % der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Zeitdauer der Vertretung, wenn die Vertretung ununterbrochen länger als 4 Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.

(5) Ist eine Funktion gemäß Absatz 2 nicht besetzt und wird die Stellvertretung in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält der

Stellvertreter 100 % der zusätzlichen Aufwandsentschädigung gemäß Absatz 2.

(6) Wird ein Mandat länger als acht Wochen nicht ausgeübt, so wird für die darüber hinausgehende Zeit der Nichtausübung die Aufwandsentschädigung um 50 % gekürzt. Wird das Mandat länger als drei Monate nicht ausgeübt, besteht mit Beginn des vierten Monats kein Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung.

(7) Hat eine Fraktion mehrere Fraktionsvorsitzende, so erhalten sie keine volle, sondern eine entsprechend ihrer Anzahl anteilige monatliche zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß Abs. 2, 2. Spiegelstrich. Entsprechendes gilt für die Stellvertretung gemäß Abs. 4 und 5.

(8) Im Falle eines Mandatswechsels wird die Aufwandsentschädigung jeweils anteilig an die jeweiligen Mandatsträger gezahlt.

(9) Die sachkundigen Einwohner erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 25 €. Abs. 6 gilt auch für die sachkundigen Einwohner.

§ 3a Kinderbetreuungskosten

Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr durch eine Betreuungsperson werden gegen Nachweis erstattet. Nachgewiesen sind diese Kosten in der Regel, wenn die Anlage B unterschrieben eingereicht wurde.

§ 4 Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten

Die Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese beträgt für

Eiche	560 €
Groß Glienicke	560 €
Fahrland	560 €
Neu Fahrland	420 €
Golm	420 €
Marquardt	420 €
Grube	320 €
Satzkorn	320 €
Uetz-Paaren	320 €

Den Mitgliedern der Ortsbeiräte, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind, wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 € gewährt.

§ 5 Sitzungsgeld

(1) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte erhalten neben der Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld von 13,00 € pro Sitzung.

(2) Sitzungsgeld wird gezahlt für:

- die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung für deren ehrenamtliche Mitglieder sowie für Ortsvorsteher oder ihre Stellvertreter, wenn die Teilnahme

- im Rahmen ihrer Zuständigkeit erfolgt;
- die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse für deren Mitglied bzw. Stellvertreter;
- die Teilnahme an maximal 4 Fraktions- oder Gruppensitzungen im Monat, soweit sie der Vorbereitung einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses dienen. Davon ausgenommen sind Klausurtagungen und Wochenendschulungen.
- die Teilnahme an Sitzungen der Ortsbeiräte für deren Mitglieder;
- die Teilnahme von sachkundigen Einwohnern an Sitzungen der Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind.

Die stellvertretenden Vorsitzenden aller Fachausschüsse erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld, wenn sie bei Abwesenheit der/des Vorsitzenden eine Sitzung leiten.

Grundlage für die Zahlung des Sitzungsgeldes sind die im Ratsinformationssystem bearbeiteten Anwesenheitslisten, die spätestens zwei Tage nach Sitzungstermin im Büro der Stadtverordnetenversammlung als Original einzureichen sind. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte sind verpflichtet, An- und Abwesenheitszeiten in den in den jeweiligen Sitzungen ausgelegten Anwesenheitslisten unverzüglich und in zutreffender Weise einzutragen und die Richtigkeit mit ihrer persönlichen Unterschrift zu bestätigen. Die persönliche Unterschrift der Sitzungsteilnehmer sowie eine Teilnahme an der Sitzung von mindestens 50 % der gesamten Sitzungszeit sind Zahlungsvoraussetzung. Sofern in einer Sitzung Mitglied und Stellvertreter wechseln, wird das Sitzungsgeld nur einmal an denjenigen gezahlt, der überwiegend, jedoch mindestens 50 % der gesamten Sitzungszeit an der Sitzung teilgenommen hat. Lassen sich die Zahlungsvoraussetzungen nicht nachweisen, besteht kein Anspruch auf Zahlung eines Sitzungsgeldes.

§ 6 Verdienstausschlag

(1) Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und Ortsbeiräte, die in einem Anstellungsverhältnis beschäftigt sind, wird auf Antrag und gegen Nachweis der Verdienstausschlag in Höhe der nachgewiesenen Bruttolohnkosten erstattet. Selbstständig bzw. freiberuflich Tätige erhalten auf Antrag den nachgewiesenen Verdienstausschlag erstattet; sie können stattdessen beantragen, dass der mögliche Verdienstausschlag pauschal erstattet wird. Der pauschale Verdienstausschlag wird erstattet, wenn zumindest die in der Anlage 2 aufgeführten Angaben glaubhaft belegt sind.

Der Antragsteller hat den Grund, das Datum und die Anzahl der Ausfallstunden anzugeben. Gemäß Anlage 1 dieser Satzung bescheinigt der Arbeitgeber die Berechnung des Verdienstausschlages unter Angabe der Fehlstunden. Eine Verdienstbescheinigung ist der Anlage beizufügen. In begründeten Fällen sind zur Glaubhaftmachung der Anspruchshöhe weitere Belege vorzulegen.

Die Verdienstausschlagpauschale (Absatz 1 Satz 2) für selbstständig bzw. freiberuflich Tätige beträgt 30,00 Euro pro Stunde. Pauschale Erstattung des Verdienstausschlages kann nur bis für bis zu 25 Stunden im Monat verlangt werden.

(2) Angefangene Stunden werden anteilig berechnet (je 10 Minuten = 1/6 der Kosten).

(3) Die Gewährung einer Verdienstausschlagentschädigung über den Zeitpunkt des Erreichens der Regelaltersgrenze ist nur bei einer auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung bzw. Tätigkeit vorgesehen.

§ 7 Reisekostenentschädigung

Mehrtägige Dienstreisen bedürfen der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung; eintägige Dienstreisen genehmigt der Hauptausschuss. Für die genehmigten Dienstreisen wird Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.

§ 8 Sonstige ehrenamtlich Tätige

Die sonstigen ehrenamtlich Tätigen erhalten eine Pauschale auf der Grundlage eines gesonderten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Dies gilt nicht für die sonstigen ehrenamtlich Tätigen, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung ihre Tätigkeit in einem Gremium aufgenommen haben.

§ 9 Zahlungsbestimmungen

(1) Die Aufwandsentschädigung wird für einen Kalendermonat rückwirkend gezahlt und jeweils bis spätestens 5. des darauf folgenden Monats zur Zahlung angewiesen. Der Anspruch beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird und entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. § 3 Abs. 8 bleibt unberührt. Nach einer Wiederwahl wird für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.

(2) Die Zahlung der Sitzungsgelder erfolgt jeweils für einen Monat rückwirkend.

(3) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt. Neben einem Sitzungsgeld wird Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt.

(4) Der Anspruch auf Verdienstausschlag ist jeweils quartalsweise, bis zum Ende des darauf folgenden Monats, beim Büro der Stadtverordnetenversammlung schriftlich geltend zu machen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

Potsdam, den 25. Mai 2018

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Landeshauptstadt Potsdam für die Amtszeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Potsdam und den Strafkammern des Landgerichts Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 11. April 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Potsdam und das Amtsgericht Potsdam gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

4. Juni 2018 bis zum 8. Juni 2018

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

1. Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 06/2018,
2. im Sekretariat des Bereichs Personal und Organisation, Stadthaus, Raum 260, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam sowie
3. im Sekretariat des Fachbereichs Recht, Personal und Organisation, Haus 20, Raum 203/204 (nicht barrierefrei), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Sekretariat des Bereichs Personal und Organisation oder im Sekretariat des Fachbereichs Recht, Personal und Organisation Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

§ 32 GVG lautet:

„Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG lautet:

„Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.“

§ 34 GVG lautet:

„(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;

4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.“

Potsdam, 15. Mai 2018

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Die Vorschlagsliste zur "Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Landeshauptstadt Potsdam" ist aus Datenschutzgründen in der Online-Ausgabe des Amtsblattes nicht verfügbar.

Bekanntmachung

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Entwicklungsbereich Babelsberg

Im Auftrag des Entwicklungsträgers Stadtkontor GmbH hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Potsdam besondere Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den förmlich festgesetzten Entwicklungsbereich Babelsberg zum Stichtag 31. Dezember 2017 ermittelt und fortgeschrieben. Sie werden in Form einer gesonderten Bodenrichtwertkarte veröffentlicht.

Jedermann kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu den Öffnungszeiten in diese Karte Einsicht nehmen bzw. sie über die Geschäftsstelle erwerben. Auch außerhalb der Öffnungszeiten können telefonische (Telefon: (0331) 289-3182 bzw. 3183) und schriftliche Auskünfte bei der Geschäftsstelle zu diesen Bodenrichtwerten eingeholt werden.

Sitz der Geschäftsstelle

Landeshauptstadt Potsdam, FB Kataster und Vermessung
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, Haus 1, Zimmer 402

Öffnungszeiten

Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Do 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
E-Mail Gutachterausschuss@Rathaus.Potsdam.de

Potsdam, 18. Mai 2018

W. Schmidt
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Bekanntmachung

Grundstücksmarktbericht 2017 – Landeshauptstadt Potsdam

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Potsdam hat den 27. Bericht über die Entwicklungen auf dem Potsdamer Grundstücksmarkt veröffentlicht. Er kann als gebundene Drucksache oder als PDF-Datei zum Einzelpreis von 35,00 € über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, Haus 1, Zimmer 402 bezogen werden.

Potsdam, 18. Mai 2018

W. Schmidt
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Öffnungszeiten

Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Do 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Telefon (0331) 289-3182
Fax (0331) 289-84 3183
E-Mail Gutachterausschuss@Rathaus.potsdam.de

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbands Nuthe-Nieplitz (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

In der Zeit vom **1. Juni 2018 bis Ende Februar 2019** führen der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz und die von uns beauftragten Unternehmen Unterhaltungsarbeiten (Krautungen) an den Gewässern I. und II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Ganzjährig führt der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz bei Erfordernis abflusssichernde Maßnahmen durch und beseitigt auftretende Havarien.

Im Sinne der Regelung des § 41 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 v. 6. August 2009) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 1/2005, Nr.5 S. 50) zuletzt geändert in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. 1/12, Nr.20) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Mit der Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für alle duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5 m ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubes und Mähgutes nicht beeinträchtigt werden.

Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist gemäß § 87 Bbg Wassergesetz durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe, u. Ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil eine Anlage im oder am Gewässer oder Einleitungen die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten zu ersetzen. (§ 85 Bbg WG).

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und Durchfahrt zur zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen

beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an:

Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz
Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen,
Telefon: (033731) 13626
Fax: (033731) 13628
E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de

Dr. Lars Kühne
Geschäftsführer

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Potsdam Nord

Die Jagdgenossenschaft Potsdam Nord lädt alle Jagdgenossen (Landeigentümer von bejagbaren Flächen) der Landeshauptstadt Potsdam, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk oder einer anderen Jagdgenossenschaft gehören, am 19. Juni 2018 um 17:30 Uhr im Bürgerhaus Bornim Potsdamerstr. 90 zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung ein.

Ein Eigentumsnachweis (Kopie Grundbuchauszug) ist vorzulegen!

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Bestellung Wahlleiter
- TOP 3 Neuwahl des Vorstandes
- TOP 4 Aussprache und Beratung zu § 8 Abs. 2 e, f, g der Satzung der Jagdgenossenschaft Potsdam Nord (weitere Jagdverpachtung 2019)
Information über die vorliegenden Pachtbewerbungen für den Pachtzeitraum ab 1. April 2019
- TOP 5 Abstimmung zum weiteren Verfahren zur Jagdnutzung/ Pacht ab April 2019
- TOP 6 Verschiedenes

Der Vorstand
i.A. Matthias Sonnenberg

Bekanntmachung

Hochschulinformationstag an der Universität Potsdam

Schülerinnen und Schüler, die kurz vor dem Abitur stehen und noch nicht wissen, was sie studieren möchten, können sich am 8. Juni 2018 über das Studienangebot der Universität Potsdam und die vorhandenen Rahmenbedingungen informieren. Die Einrichtung führt an diesem Tag von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr auf dem Campus Griebnitzsee ihren Hochschulinformationstag durch. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Auf dem Programm stehen jeweils einstündige Veranstaltungen, in denen die Fächer ihre Studiengänge vorstellen. Außerdem gibt es einige fachübergreifende Vorträge und Specials ausgewählter Disziplinen.

Die Hochschule wartet darüber hinaus mit einem Infomarkt auf, bei dem sich wichtige zentrale Einrichtungen wie die Studienberatung, das Zentrum für Hochschulsport, das International Office und das Universitätskolleg präsentieren. Als Gäste sind das Studentenwerk und die Agentur für Arbeit Potsdam mit einem Stand dabei.

Am Nachmittag bieten die Veranstalter Campus-Führungen über die Uni-Standorte Am Neuen Palais und Golm an. Zusätzlich können ausgewählte Einrichtungen, zum Beispiel die noch relativ junge Digital Engineering Fakultät am Campus Griebnitzsee, aber auch die Institute für Physik und Astronomie, für Biochemie und Biologie sowie für Mathematik in Golm unter fachkundiger Leitung besichtigt werden. Bei den Rundgängen erhalten die Teilnehmenden erste Einblicke in Forschung und Lehre.

Das vollständige Programm des Hochschulinformationstages ist im Internet unter <http://www.uni-potsdam.de/studium/zielgruppeneinstieg/studieninteressierte/hit/> zu finden.